

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

INHALT:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|------------------------------|-------|
| 1. Internationale Gewerkschaftskonferenz | 89 | 6. Volkswirtschaft | 95 |
| 2. Der Gewerkschaftskongress | 90 | 7. Sozialpolitik | 95 |
| 3. Aus schweizerischen Verbänden | 92 | 8. Ausland | 96 |
| 4. Eine Drohung | 94 | 9. Literatur | 96 |
| 5. Arbeiterrecht | 94 | | |

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Mit Spannung und Erwartung sehen die Gewerkschafter Europas dem 1. Oktober, dem Tag des Zusammentritts der internationalen Gewerkschaftskonferenz entgegen.

Von dem Verlauf dieser Konferenz kann viel abhängen. Sie kann dem Willen der Arbeiterschaft der Welt nach Herbeiführung des Friedens Ausdruck geben. Sie kann die Solidarität der Arbeiterschaft neu bekräftigen gegenüber dem Kapital, das rücksichtslos die Welt beherrscht und das nach dem Kriege wie zuvor alle Grenzpfähle verwischen wird. Sie kann, und das ist eine ihrer wichtigsten Arbeiten, dem gesetzlichen Arbeiterschutz neue Bahnen weisen. Das gewerkschaftliche Friedensprogramm, das an dieser Konferenz behandelt werden soll, erinnert, wie kein anderer Verhandlungsgegenstand es tun könnte, an die trostlosen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft selbst in den fortgeschrittensten Ländern zu leiden hat. Dieses Friedensprogramm wird den Anstoss zum energischen Kampf für die Entwicklung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterrechte geben. Alle leiden in gleichem Masse. Alle werden sich finden müssen zu gemeinsamer Arbeit. Aus dem Programm heraus muss der neue internationale Gewerkschaftsbund seine Tätigkeit entfalten.

Wir heissen die Delegierten, die dieser Tage in Bern zusammentreten zu erspriesslicher Arbeit, herzlich willkommen und hoffen, dass sie, von brüderlichem Geist beseelt, sich ihrer Aufgabe entledigen werden zum Wohl der ganzen Arbeiterwelt.

Als im Jahr 1913 die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich tagte, hat sicher kein Mensch geahnt, unter welchen furchtbaren Umständen die nächste Konferenz tagen werde. Zu Beginn des Krieges wurden schon

einzelne Stimmen laut, eine Konferenz einzuberufen, um die Sitzfrage neu zu regeln. Man rechnete jedoch mit dem baldigen Ende des Krieges und behalf sich mit der Errichtung eines Filialbureaus in Amsterdam. Von Amerika aus wurde die Anregung gemacht, am gleichen Ort und zu gleicher Zeit mit dem Weltfriedenskongress einen internationalen Gewerkschaftskongress abzuhalten, um auf den Friedenskongress Einfluss zu gewinnen. Das führte zu den Anträgen der Konferenz von Leeds, die keinen allgemeinen Gewerkschaftskongress wollte, dagegen ein Friedensprogramm der Gewerkschaften aufstellte. Es war dies wirklich eine Tat, die überall mit rückhaltloser Zustimmung begrüsst wurde. Die skandinavischen Länder und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragten den I. G. B. mit der Bearbeitung des Leedser Entwurfes. Nun wird es Sache der Konferenz sein, alle vorliegenden Fragen endgültig zu formulieren. Bei der vorzüglichen Vorarbeit, die geleistet worden ist, darf am Erfolg nicht mehr gezweifelt werden.

Wir wissen, dass schon auf den 11. Dezember 1916 eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Schweiz geplant war. Sie wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Einladung erging dann von Holland aus auf den 8. Juni 1917. Diese Konferenz wurde von den Vertretern der Gewerkschaften in den Zentralstaaten und von einigen Neutralen besichtigt. Sie konnte ihr Programm nicht erledigen.

Die dritte Einladung erging am 30. Juni von der Schweiz aus auf brieflichem und telegraphischem Wege in alle Länder. Wird diese Einladung zum gewünschten Ziele führen? Das war die Frage, die allenthalben diskutiert wurde.

Nach den spärlichen Mitteilungen, die infolge der scharfen Brief- und Telegrammzensur aus Frankreich, Italien, Belgien, England, Amerika und den Balkanstaaten erhältlich sind, war